

***Memorandum of Understanding***  
**über die verstärkte Kooperation und Koordination**  
**bei der Testung von Grenzpendlern und Grenzgängern**

**zwischen**  
**den Partnern der Großregion**

**im Folgenden „die Partner“ genannt**

Die europäische Idee ist angesichts der Pandemie aktueller denn je: Gemeinsame Herausforderungen können nur gemeinsam gelöst werden. Die europäischen Grenzregionen sind Herzstück der europäischen Integration. Durch das Abkommen von Schengen sind die nationalen Grenzen innerhalb der EU-Binnengrenzen seit 1985 kein Hindernis mehr für den freien Waren- und Personenverkehr. Die Auswirkungen der Pandemie und die Notwendigkeit, das Infektionsgeschehen einzudämmen, dürfen nicht dazu führen, dass diese Selbstverständlichkeit auf die Probe gestellt wird.

Die Großregion ist die europäische Region mit dem höchsten Pendleraufkommen (260.000 Pendler täglich). Damit ist sie Modellregion für das europäische Integrationsprojekt und hat seit ihrer Gründung viele Grenzhindernisse erfolgreich abgebaut. Dabei haben die Partner gelernt, dass gemeinsame Herausforderungen nur durch gemeinsames, abgestimmtes und solidarisches Handeln bewältigt werden können.

Diese Erkenntnis gilt auch für die gemeinsame Bewältigung der Pandemie, die einen möglichst effektiven Schutz der Bevölkerungen vor dem Virus und gleichzeitig einen möglichst weitgehenden Erhalt der Freizügigkeit innerhalb der EU-Binnengrenzen in Einklang bringen muss. Die Pandemie gemeinsam und wirksam einzudämmen wird uns nur gelingen, indem wir das Infektionsgeschehen unter strikter Kontrolle behalten. Voraussetzung hierfür ist ein möglichst umfassender Überblick über das Infektionsgeschehen durch eine gemeinsame Test- und Sequenzierungspolitik auf der Ebene der Großregion sowie durch die Konsolidierung bereits in Angriff genommener Modalitäten zur Kontaktnachverfolgung.

Die Partner stimmen daher überein, unter strikter Einhaltung der Zuständigkeiten und Befugnisse der jeweiligen Nationalstaaten, des Bundes, der Länder, der Regionen, der Gemeinschaften und der Departements das Engagement jedes einzelnen Partners noch stärker zu koordinieren sowie eigenständige und auch gemeinsame Anstrengungen unter Einbezug der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zu unternehmen, um das oben genannte Ziel zu erreichen.

Die Partner vereinbaren:

- in engem Austausch zu handeln, um auf diese Weise den Zusammenhalt in Europa zu bewahren und um noch effektiver auf die Herausforderungen unserer Zeit reagieren zu können,
- aufgrund ihrer Erfahrungen seit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 und der damit einhergehenden Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit noch enger bei der Bekämpfung und dem Monitoring der Pandemie zu kooperieren,
- die verflochtenen Lebenswirklichkeiten der Grenzgänger in der Grenzregion zu erhalten und sich für die Freizügigkeit innerhalb der EU-Binnengrenzen weiter aktiv einzusetzen,
- die Durchführung von Schnelltests auf freiwilliger Basis für Grenzpendler und Grenzgänger anzubieten, die aus Gebiete in denen das Virus sehr stark verbreitet ist (dunkelrot), wie durch das *European Center for Disease Control (ECDC)* ausgewiesen, kommen,
- einfache, klare und reziproke Regelungen anzustreben, um die grenzüberschreitende Freizügigkeit von Personen, auch aus privaten Gründen, aufrecht zu erhalten,
- dafür zu sorgen, dass die notwendigen Mittel für das Screening und den Nachweis der Virusvarianten entwickelt werden, um eine bestmögliche Gesamtschau des Infektionsgeschehens zu erreichen,
- zu diesem Zweck auch die Unternehmen und großen Arbeitgeber von Grenzpendlern als Partner zu gewinnen,
- sich innerhalb der Großregion noch schneller und wenn möglich in Echtzeit über die Ergebnisse der Anstrengungen und die Entwicklung des Infektionsgeschehens in den Grenzregionen zu informieren,
- Impfkampagnen unter Achtung der jeweiligen Strategien der Partner der Großregion und entsprechend der verfügbaren Impfdosen zu verstärken, und
- die Zusammenarbeit durch das vorliegende MoU, aufbauend auf Rahmenvereinbarungen im Gesundheitswesen, im Sinne des Beistandspakts vom 27. November 2020 zwischen dem Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und der Region Grand Est und im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und den bestehenden Verpflichtungen der Parteien im Hinblick auf internationales und europäisches Recht – auch im Sinne der EU-Ratsempfehlung 5716/21 vom 28.01.2021 zur Änderung der Empfehlung (EU) 2020/1475 des Rates vom 13. Oktober 2020 für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie – zu stärken und zu fördern./.

Am 18. Februar 2021 anlässlich des Sondergipfels der Exekutiven der Großregion per Videokonferenz vereinbart.

<p><b>Für die Région Grand Est</b> Jean Rottner</p>	
<p><b>Für die Präfektur Grand Est</b> Josiane Chevalier</p>	 
<p><b>Für das Département Meurthe-et-Moselle</b> Valérie Beusert-Leick</p>	
<p><b>Für das Département Meuse</b> Claude Léonard</p>	
<p><b>Für das Département Moselle</b> Patrick Weiten</p>	
<p><b>Für das Großherzogtum Luxemburg</b> Xavier Bettel Corinne Cahen</p>	

<p><b>Für das Saarland</b> Tobias Hans</p>	<p>Landesregierung <b>SAARLAND</b></p> 
<p><b>Für Rheinland-Pfalz</b> Malu Dreyer</p>	 <p><b>Rheinland-Pfalz</b> DIE LANDESREGIERUNG</p>
<p><b>Für die Wallonie</b> Elio Di Rupo</p>	 <p>Wallonie</p>
<p><b>Für die Fédération Wallonie-Bruxelles</b> Pierre-Yves Jeholet</p>	 <p>FÉDÉRATION WALLONIE-BRUXELLES</p>
<p><b>Für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens</b> Oliver Paasch</p>	<p><b>Ostbelgien</b></p> 